Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt
Schlieren

Protokollauszug
20. Sitzung vom 3. November 2014

324/2014 17.08.40 Öffnungszeit und Arbeitszeit Regelung 2015

Die Schliessung der Verwaltung zusätzlich zu den offiziellen Ruhetagen sowie die Regelung der ausfallenden Arbeitszeit erfolgen durch den Stadtrat.

Die Kantonsverwaltung sowie die meisten Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) wurde in Schlieren erstmals 2004 eingeführt und hat sich bewährt.

Für die ausfallende Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr, die jeweils vorgeholt oder durch einen Ferienbezug abgegolten werden muss, hat der Regierungsrat seit einigen Jahren jeweils zwei zusätzliche Urlaubstage beschlossen. Damit soll ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet werden. Der Stadtrat schloss sich dieser Regelung für das städtische Personal jeweils mit separatem Beschluss an. Es ist sinnvoll, die Regelung zusätzlicher Urlaubstage frühzeitig zu fällen und den Mitarbeitenden bereits anfangs Jahr den Überblick über die zur Verfügung stehenden Freitage zu gewähren.

Aufgrund der Kalenderkonstellation für das Jahr 2015 wird die Schliessung der Stadtverwaltung über Weihnachten und Neujahr wie folgt geregelt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Ruhetagen am Freitag nach Auffahrt, 15. Mai 2015, sowie von Donnerstag, 24. Dezember 2015, bis und mit Freitag, 1. Januar 2016, geschlossen.
- Unter Berücksichtigung der zwei zusätzlich gewährten Urlaubstage beträgt die ausfallende Arbeitszeit 25 Std. 12 Min. (Beschäftigungsumfang 100 %) und kann als Kompensation gemäss Reglement über die Arbeitszeit in den Monaten Januar bis Dezember 2015 individuell vorgeholt oder durch Ferien-, DAG- bzw. Mehrzeitguthaben abgegolten werden.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeit übertragen werden.
- In Einzelfällen und ausnahmsweise kann der Ausgleich bis spätestens 30. Juni 2016 verschoben werden (z. B. bei Eintritt im 4. Quartal, bei längeren krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten).

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst; die Erreichbarkeit ist über Telefonbeantworter, Website und Anschlag am Stadthaus geregelt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf und die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht. Für die Verwaltung Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt, 15. Mai 2015, und von Donnerstag, 24. Dezember 2015, bis und mit Freitag, 1. Januar 2016, geschlossen.

2. Dem Personal werden zwischen Weihnachten und Neujahr zwei zusätzliche Urlaubstage gewährt. Die ausfallende Arbeitszeit beträgt somit 25 Std. 12 Min. (Beschäftigungsumfang 100 %) und ist gemäss den vorstehenden Ausführungen auszugleichen.

3. Den Mitarbeitenden, die zwischen Weihnachten und Neujahr planmässig angeordnet Dienst zu leisten haben, werden zwei zusätzliche Urlaubstage gewährt.

4. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie für die Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.

5. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.

6. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen und zu gegebener Zeit die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.

7. Mitteilung an
   - Geschäftsleiter
   - Stadtschreiberin
   - alle Abteilungsleitende
   - Leiterin Personal
   - Stadtammann und Betreibungsbeamter
   - Friedensrichterin
   - Hauswart FA
   - Anschlagbrett, 3. Stock Stadthaus
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin